

Bekanntmachung der in der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmölsen am 17. November 2022 gefassten Beschlüsse

In der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmölsen am 17. November 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/21/2022

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 03/20/2022 vom 23. August 2022

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 beschlossen, seinen Beschluss 03/20/2022 vom 23. August 2022 „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmölsen“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/21/2022

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmölsen

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmölsen nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.

2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/21/2022

Erste Satzung zur Änderung der Ehrenordnung

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Ehrenordnung nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/21/2022

Nachträgliche Genehmigung der Vergabe der Lieferung und Leistung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kleinmölsen und Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 05/20/2022 vom 23. August 2022

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März

2021 (GVB1. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 05/20/2022 Nr. 05/20/2022 vom 23. August 2022 wird aufgehoben.
2. Die durch den Beigeordneten auf Grundlage des Angebots 21. September 2022 zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 11.168,86 EUR an die

Brandschutztechnik Müller GmbH

Gewerbestraße 1

99869 Drei Gleichen – Günthersleben

erfolgte Beauftragung der Lieferung und Leistung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kleinmölsen wird nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Vergabe bei Haushaltsstelle 1300.9350 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Kleinmölsen, den 21. November 2022

gez. Zur
Bürgermeister